



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-058/2024 Aktenzeichen: Datum: 26.06.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Senst							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.07.2024	Ortschaftsrat Senst	5	4	0	4	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Senst.

Stellv. Ortsbürgermeister ist: **Norbert Fräßdorf**

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

M. Freder
Ortsbürgermeister